

Gegenstand: Abweichungen in den Niederlanden zuzulassender
Werknummern vom deutschen Muster

Betroffen: Segelflugzeugmuster "HORNET"
"HORNET-C"
alle in den Niederlanden zuzulassenden Werk-
nummern.

Dringlichkeit: bis zur jeweiligen Stückprüfung

Maßnahmen: 1. In die Kabinenhaube ist ein Zaundrahtabweiser
nach Zeichnung Nr. 205-14-48 einzubauen.
2. Im Flughandbuch und auf dem Cockpitschild
ist die höchstzulässige Geschwindigkeit V_{NE} ab-
zuändern in $V_{NE} = 225$ km/h.
3. Im Flughandbuch ist die Kunstflugfigur
"Looping nach oben" zu streichen und statt dessen
einzutragen:
"Looping nach oben" nicht zugelassen.

Gewicht und
Schwerpunktlage: Die Wägung anlässlich der Stückprüfung wird mit
eingebautem Zaundrahtabweiser durchgeführt.

Hinweise: Im Prüfbericht ist einzutragen:
"TM 206-10 durchgeführt"

Lenningen, den 20.08.1980

Martin Hausen



Dw 109/80